

Die wesentlichen Schritte des Übergangs vom Studenten zum wissenschaftlichen Mitarbeiter

Die Anleitung ist für die Situation gedacht, in der die Arbeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter sich unmittelbar an die Beendigung des Masters anschließt. (Stand 31.07.13)

1.) Masterarbeit bei der vom Prüfungsausschuss genannten Stelle (Prüfungsamt) fristgerecht einreichen.

2.) Bei Abgabe eine 4,0-Bestätigung vom **Professor/Betreuer** geben lassen, der die Arbeit betreut.
Textvorschlag:

Masterarbeit B.Sc. NAME

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich, dass die von Frau/Herrn NAME am DATUM eingereichte Masterarbeit mit dem Titel „TITEL“ mit mindestens der Note 4,0 bestanden ist. Die endgültige Benotung findet innerhalb des nächsten Monats statt.

Die für die Masterarbeit vorgesehenen 30 Leistungspunkte können gutgeschrieben werden. Ein vorläufiges Masterzeugnis kann somit ausgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

(Prof. Dr.-Ing. PROFNAME)

3.) Falls bei Abgabe der Masterarbeit schon feststeht, dass man im folgenden Job auch promovieren können wird, gleich ein Schreiben vom Prof mitunterzeichnen lassen, was dies bestätigt. Textvorschlag:

Promotion M.Sc. NAME

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich, dass ich Frau/Herrn NAME bei seiner Promotion betreue.

Mit freundlichen Grüßen,

(Prof. Dr.-Ing. PROFNAME)

4.) Mit dem ersten Schreiben zum **Prüfungsamt (SachbearbeiterIn des Studiengangs)** gehen. Festlegen, welche Wahlpflichtveranstaltungen in welchem Wahlpflichtbereich (Geodäsie/Geoinformatik) angerechnet werden soll. (Tipp: Vorher mit **Studienberatung** besprechen).

5.) Vom Prüfungsamt das beendete Masterstudium bestätigen lassen. Abschlussdatum ist der Tag der letzten Prüfungsleistung, was meist die Abgabe der Masterarbeit ist.

6.) Mit der Bestätigung, dass der Prof die Promotion betreuen wird ins **Dekanat/Studiendekanat Bau (Frau Hoffmeister)** gehen. (Wenn man die Treppen in der Kaserne (Geb.nr. 3407) hochkommt rechts rum. Dort eine Bestätigung vom Dekan ausstellen lassen, dass man in den Promotionsstudiengang wechseln darf.

7.) Mit dem Schreiben vom Dekan zum **I-Amt** (Servicecenter reicht). Dort einen Antrag auf Studiengangwechsel ausfüllen. (Evtl. einen Zettel ausfüllen, dass man die Studiengebühren zurücküberwiesen bekommt, falls das neue Semester schon begonnen hat und nur, wenn man sie überwiesen hat und den Master innerhalb von einem Monat nach Vorlesungsbeginn beendet hat).

8.) Am Tag der Einstellung zu **Herrn Gubenis im Dezernat 2** gehen und seinen Arbeitsvertrag unterschreiben. Dazu die Bestätigung vom Prüfungsamt mitbringen, dass man den Master abgeschlossen hat.